

Stadtteilgewerkschaft
Solidarisch in Gröpelingen
Liegnitzstraße 12
28237 Bremen

Herr Thorsten Spinn
Geschäftsführung
Jobcenter Bremen

Bremen, 23.04.2024

Probleme beim Jobcenter Bremen – unsere Forderungen

Sehr geehrter Herr Spinn,

wir richten uns an Sie als Geschäftsführer des Jobcenter Bremen. Viele Mitglieder der Stadtteilgewerkschaft *Solidarisch in Gröpelingen* sind vom Jobcenter abhängig. Sie sind vom Jobcenter abhängig, weil sie mit ihrer (Vollzeit-)Arbeit nicht genug verdienen, um den Lebensunterhalt ihrer Familien bestreiten zu können, (wegen fehlender Kitaplätze) Kinder betreuen, Angehörige pflegen, unter den körperlichen Folgen jahrelanger schwerer Arbeit leiden, Depressionen haben, Deutsch lernen etc. Über unsere Beratung und Aktivitäten in Gröpelingen haben wir darüber hinaus viele Kontakte in den Stadtteil. Dabei zeigt sich immer wieder, dass es massive Probleme mit dem Jobcenter gibt und diese einen zentralen Stressfaktor im Leben vieler unserer Mitglieder aber auch Bewohner*innen in Gröpelingen bilden.

Wir erleben, dass viele unserer Mitglieder und Menschen, die in unsere Beratung kommen, teilweise wochen- oder monatelang auf die Bewilligung ihrer Leistungen warten müssen und dadurch in existentielle Notlagen geraten. Häufig sind Familien mit minderjährigen Kindern betroffen. Immer wieder kommt es dadurch zu Mietschulden und infolgedessen zu Kündigungen. Von dem emotionalen Stress und der Angst ganz zu Schweigen.

In der Auswertung unserer Beratungserfahrung aber auch in unzähligen Gesprächen mit Institutionen im Stadtteil und Bewohner*innen haben wir drei zentrale Missstände herausgearbeitet:

1. Verschleppung der Verfahren mit Verweis auf Mitwirkungspflichten:

Regelmäßig wird die Bewilligung von Anträgen durch das Jobcenter mit Verweis auf fehlende Mitwirkungspflichten abgelehnt. Werden die angeforderten Unterlagen eingereicht, folgt meist ein weiteres Schreiben mit neuen vorzulegenden Unterlagen usw. Auch wenn ein Anspruch auf Leistungen bereits mit hinreichender Wahrscheinlichkeit besteht, verzögert das Jobcenter häufig Verfahren mit dem Verweis auf weitere fehlenden Unterlagen. Immer wieder erleben wir dabei, dass Unterlagen angefordert werden, die entweder für die Antragsbewilligung irrelevant sind (Kündigungsschreiben der ehemaligen Wohnung, Bestätigung der Kündigung, Abmeldung der Sozialversicherung etc.) oder die sich die Behörde bei Einwilligung der Betroffenen eigenständig schnell besorgen könnte (z.B. Kindergeldbescheid). Anders als vom Gesetzgeber im § 41a SGB II vorgesehen und von der Bundesagentur für Arbeit in ihrer Fachlichen Weisung konkretisiert, bewilligt das Jobcenter Bremen die Leistungen trotz monatelanger Verschleppung in vielen

Verfahren nicht von sich aus vorläufig, um eine Notlage zu verhindern. Die langen Verfahren sind einer der Hauptgründe, warum es zu akuten Notlagen mit erheblicher psychischer Belastung kommt.

2. Verschleppung der Verfahren durch die Behauptung eingereichte Unterlagen nicht erhalten zu haben

Ein sehr weit verbreitetes Problem, das alle Menschen kennen, die mit dem Jobcenter Bremen in Kontakt sind und allen Beratungsstellen bekannt ist, ist die Behauptung des Jobcenters, (auch wiederholt) eingereichte Unterlagen nicht bekommen zu haben. In fast jeder Beratung faxen wir Unterlagen für Mitglieder an das Jobcenter, teils mehrfach hintereinander, und trotzdem erhalten die Betroffenen weiterhin Schreiben vom Jobcenter mit der Aufforderung, dieselben Unterlagen einzureichen. Dieses Problem führt zu einer erheblichen Verschleppung der Antragsverfahren. Für viele Menschen hat sich dieses Problem verschärft, seitdem der Eingangsstempel in den Jobcentern abgeschafft wurde, da es ohne Faxgerät fast unmöglich geworden ist, die Abgabe von Unterlagen nachzuweisen.

3. Abstreiten der Leistungsberechtigung bei EU-Bürger*innen

Wir erleben immer wieder, dass das Jobcenter Bremen bei EU-Bürger*innen Leistungen verwehrt, obwohl ein Anspruch auf Leistungen besteht. Häufig werden Ansprüche vom Jobcenter erst im Rahmen von Eilanträgen vor dem Sozialgericht eingeräumt, z.B. wenn ein Kind zur Schule geht, ein Arbeitsverhältnis unfreiwillig beendet wurde, im Falle von Stiefkindern etc. Dies führt dazu, dass EU-Bürger*innen häufig monatelang auf ihre Leistungsbewilligung warten müssen.

Wir fordern Sie aufgrund der genannten Missstände dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass

1. Anträge durch das Jobcenter Bremen nicht länger als drei Wochen bearbeitet werden und das Jobcenter von sich aus ggf. Leistungen gemäß § 41a SGB II vorläufig bewilligt, um zu verhindern, dass Einzelpersonen und Familien in eine Notlage kommen.
2. sicher gestellt wird, dass Unterlagen nicht verloren gehen, sondern zeitnah den jeweiligen Verfahren zugeordnet werden. In diesem Zusammenhang fordern wir auch die Wiedereinführung des Eingangsstempels, damit Menschen beweisen können, wenn sie Unterlagen beim Jobcenter abgeben.
3. das Jobcenter von sich aus bei EU-Bürger*innen alle Gründe prüft, die zu einem Anspruch auf Leistungen führen können. Dazu gehört z.B. auch die Nachfrage nach Kindern, die in die Schule gehen, von denen sich ein Leistungsanspruch ableitet. Dies beinhaltet, dass alle Sachbearbeiter*innen über die zahlreichen Gründe des Leistungsanspruchs Kenntnis haben und diese auch prüfen.

Wir bitten Sie, konkrete Maßnahmen zu treffen, die diese Probleme beheben und uns darüber zu informieren.

Zudem bitten wir Sie um ein persönliches Gespräch um die Problemlage zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen,